

NW, 31.03.2020

An alle Eltern mit Kindern in der
Nachmittagsbetreuung

Elternbrief zur Corona Situation Ausfall der Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Schöntalschule

Liebe Eltern,

seit Montag, dem 16.3.2020, bleiben die Schulen aufgrund einer Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) aus Gründen des Infektionsschutzes bis (voraussichtlich) zum Ende der rheinland-pfälzischen Osterferien am 17.04.2020 für den regulären Betrieb geschlossen. Dies bedeutet, dass weder Unterricht noch sonstige schulische Veranstaltungen oder die Nachmittagsbetreuung stattfinden. Aktuell gehen wir davon aus, dass sowohl der Schulbetrieb an der Schöntalschule als auch die Nachmittagsbetreuung am 22.04.2020 wieder in gewohnter Weise aufgenommen werden können.

Uns ist bewusst, dass der Ausfall von Schule und Nachmittagsbetreuung bzw. die nunmehr selbst zu organisierende Kinderbetreuung insbesondere unter Berücksichtigung Ihrer eigenen beruflichen Verpflichtungen eine große Herausforderung für Sie alle darstellen. Doch nicht nur Sie sondern auch den Förderkreis der Schöntalschule e.V. stellt die aktuelle Situation vor große und evtl. sogar existenzbedrohende Herausforderungen. Diese möchten ich Ihnen kurz wie folgt erläutern:

Der Förderkreis der Schöntalschule e.V. als Träger der Nachmittagsbetreuung an der Schöntalschule finanziert sich als gemeinnütziger Verein überwiegend über Ihre Mitgliedsbeiträge und den monatlich von Ihnen gezahlten Betreuungskosten. Das gleichfalls von Ihnen gezahlte Essensgeld ist für uns nur ein sog. „durchlaufender Posten“, den wir 1:1 ohne „Gewinn“ an unseren Caterer weiterreichen.

Aktuell stellt sich die Situation für uns als Verein so dar, dass wir trotz ausfallender Nachmittagsbetreuung sowohl rechtlich als auch (zuvörderst!) solidarisch an die Arbeitsverträge mit unseren Betreuern/Betreuerinnen gebunden sind und dementsprechend Entgeltfortzahlung zu leisten haben. Ferner laufen auch unsere weiteren (Zahlungs-)Verpflichtungen in Form von Versicherungsbeiträgen, Kosten für die Vereinsbuchhaltung, Telefonkosten etc. unvermindert fort.

Die vorgenannten Zahlungsverpflichtungen können wir nur mit Ihren Beiträgen erfüllen! Wir appellieren daher vielmals an Ihre Solidarität, ungeachtet etwaiger rechtlicher Verpflichtungen auch weiterhin die Beiträge für die

Nachmittagsbetreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder abbuchen zu lassen. Kosten für die gemeinsame Mittagsverpflegung fallen während der Schließung der Schule/Betreuung nicht an (im April werden „nur“ die Kosten für Mahlzeiten bis zum 13.03.2020 eingezogen). Rücklastschriften bedeuten für uns nicht nur einen enormen internen Verwaltungsaufwand sondern bedrohen in der jetzigen Situation das wirtschaftliche Überleben des Förderkreises der Schöntalschule e.V. Bitte bedenken Sie, dass ohne den Förderkreis die zukünftige Nachmittagsbetreuung nicht gewährleistet ist!

Wir werden Sie in Absprache mit der Schulleitung über die weitere Entwicklung und auf dem Laufenden halten und danken Ihnen vielmals für Ihr Verständnis.

—
Bleiben sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Annegret Lutum-Jehle
Erste Vorsitzende Förderkreis Schöntalschule e.V.